

Anlage 8

Standort	Größe	Planungsrecht	Verkehrsanbindung	Eigentümer	Einschätzung Zeitschiene / Realisierung	Sonstiges
Girrlitzweg/Wasseramselweg, Köln-Vogelsang	Bis zu ca. 30.000 m ²	Bebauungsplan Nr. 62460/02, 2012: Festschreibung in Sondergebiet 1: Sport- , Gesundheits- und Bildungseinrichtung; Sondergebiet 2: Sport- , Kultur- und sonstige Veranstaltungen.	KVB-Linien 141 und 143; S- Bahn-Linien S 12 und S 13; Gute Erreichbarkeit	Privater	Verhandlungsbereiter Eigentümer	

Kommentar IV/2 - Stabsstelle für integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Die Fläche liegt an der Stadtbezirksgrenze im Stadtbezirk Ehrenfeld. Sie ist von der Lage her dennoch gut geeignet, um für Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtbezirk Lindenthal, insbesondere aus den westlichen Stadtbereichen, eine gute Schualternative darzustellen. Die Erreichbarkeit ist durch die KVB-Linien 141 und 143 gegeben. Der Standort kann auch mit den S-Bahn Linien S 12 und S 13 gut erreicht werden. Insgesamt ist der Standort somit sowohl gut an den Stadtbezirk Lindenthal angeschlossen, als auch an Bereiche aus dem Stadtbezirk Ehrenfeld und durch die S-Bahn auch an den Stadtbezirk Innenstadt. Die Fläche stellt einen gut geeigneten Baustein zur Bedarfsdeckung für den Stadtbezirk Lindenthal dar und kann gleichzeitig auch zur Bedarfsdeckung für Stadtbezirk Ehrenfeld beitragen. Einbeziehung Nachbarschaftsträger erforderlich.

Kommentar 15 - Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Nach Auffassung von 15 besteht auch für diese Grundstücksoption eine ungünstige ÖPNV-Anbindung. Nach Aussage des Eigentümers gibt es aber bereits Gespräche mit der KVB die eine Verlängerung/Verlagerung der Buslinienführung zum Ziel hat.

Kommentar 57 - Umwelt- und Verbraucherschutzamt

57 kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausschließen, dass es sich in Teilen um eine Altlastverdachtsfläche handelt und empfiehlt eine gutachterliche Begleitung des Bauprozesses.

Kommentar 61 - Stadtplanungsamt

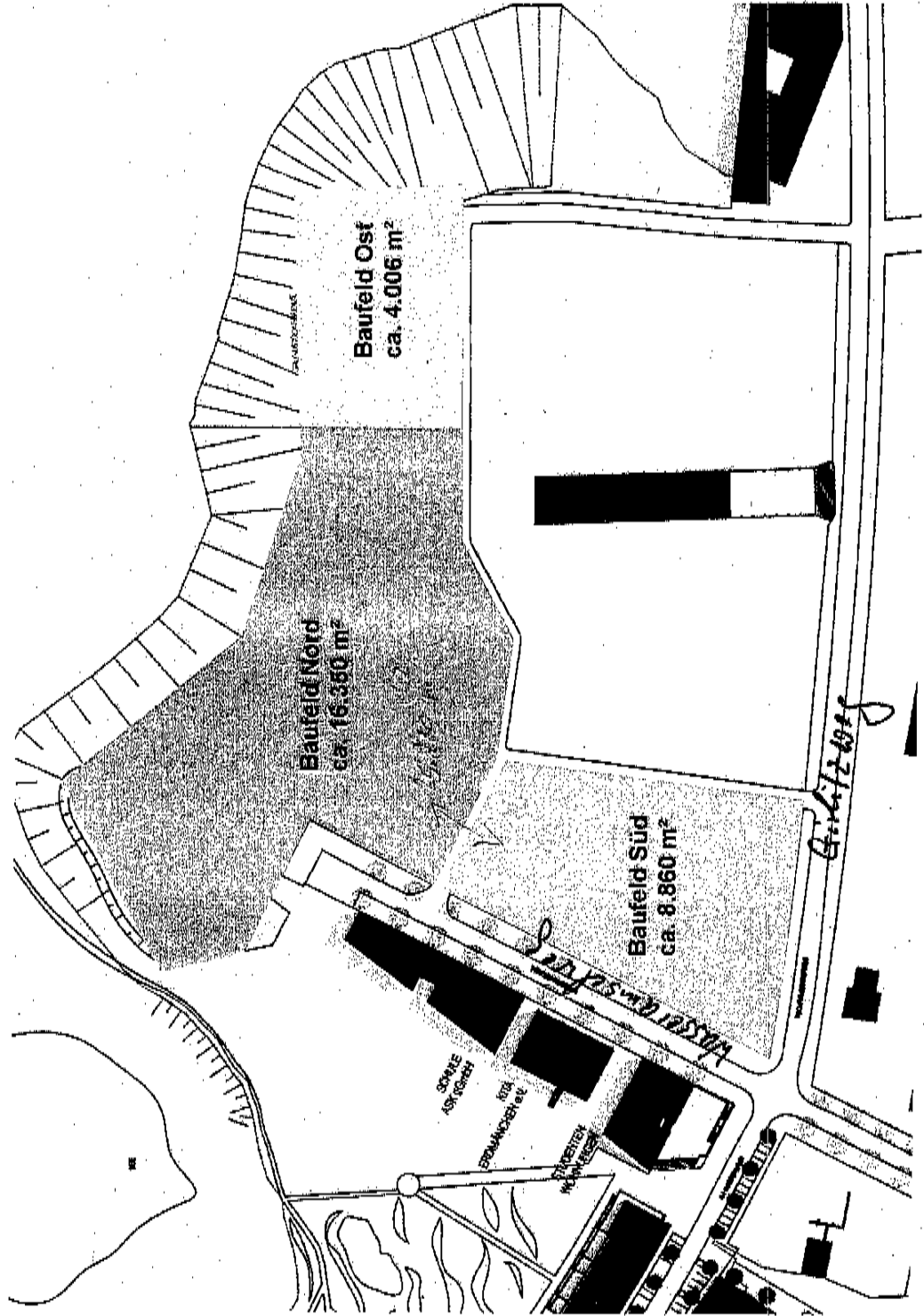
Eine Schulplanung im Sondergebiet 1 ist möglich. Soweit auch Flächenanteile aus dem Sondergebiet 2 für den Schulbau herangezogen werden müssen, wird 61 mit 63 Bauaufsichtsamt klären, ob ggf. eine Befreiung von den Bplan-Festsetzungen möglich wäre, da es sich nur um eine Änderung der Fesetzungsart handelt, jedoch kein weiteres Sondergebiet ausgewiesen wäre. Hierdurch könnte ein zeitintensives BPlan-Änderungsverfahren vermieden werden.

Kommentar 80 - Amt für Wirtschaftsförderung

Belange 80 nicht betroffen

Anl. 8

Lageplan



Kohl - Vogelsang
Grünflächen / Massenanbau